

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1733

VD18 13077570

Der XXVI. Articul. Vom Zukünftigen Gericht und Ende der Welt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188624-

§. VII.

Was ist un-
sere Pflicht
nach dieser
Lehre?

Unsere Pflicht ist, (1) daß wir unsern Leib, den Gott dereinst auferwecken wird, nicht der Sünde und Unreinigkeit, sondern dem Herrn zum Dienst ergeben, 1 Cor. VI. 13. 15. (2) daß wir uns auch nicht wegern, denselben allerley Creuz und Leiden um Christi willen zu unterwerffen. Hiob XIX. 25. 26. 2 Maccab. VII. 9. 11. 14. 36. und (3) in der Hoffnung der seligen Auferstehung aus den Todten gern und willig sterben, 1 Theff. IV. 13. 14.

§. VIII.

Was haben
die Gläubi-
gen daraus
für Trost?

Der Trost der Gläubigen bestehet dar- in, (1) daß in der Auferstehung das natür- liche, sterbliche und verwesliche an ih- nen wird völlig abgethan werden, und sie hingegen (2) die Unverweslichkeit, Un- sterblichkeit und Herrlichkeit erlangen sol- len 1 Cor. XV. 49. 2 Tim. I. 10.

Der XXVI. Articul.

Vom

Zukünftigen Gericht und
Ende der Welt.

§. I.

Was gehet
noch mehr
vor dem
Stand der
künftigen
Herrlichkeit
her?

Es ist ein vor dem Stand der Herr- lichkeit hergehendes Stück ist auch anzusehen das zukünftige Gericht und Ende der Welt.

§. II.

v. zuk. Gericht u. Ende d. Welt. 137

§. II.

Derjenige, der das zukünftige Gericht halten wird, ist der dreyeinige Gott, solch Gericht insonderheit aber Christus Jesus halten? welcher als der Richter der Lebendigen und der Todten mit allen heiligen Engeln und viel tausend Heiligen dazu vom Himmel hernieder kommen, und ohne Ansehen der Person dasselbe halten wird. Ap. Gesch. X. 42. XVII. 31. Matth. XXV. 31. Judä v. 14. 15. Offenb. VI. 15-17.

§. III.

Diejenigen, welche gerichtet werden sollen, sind (1) der Teufel und alle seine Engel, Matth. XXV. 41. Judä v. 6. 2 Petr. II. 4. 1 Cor. VI. 3. (2) die Welt. 1 Cor. VI. 2. oder alle Menschen, 2 Cor. V. 10. lebendige und todte, 2 Tim. IV. 1. gute und böse, Röm. XIV. 10. 11. hohe und niedrige, Offenb. VI. 15-17. kleine und große, cap. XX. 12. und zwar nicht nur nach ihren äußerlichen Werken und Worten, 1 Cor. III. 13. Matth. XII. 36. Judä v. 14. 15. sondern auch nach ihren Anschlägen und verborgenem Rath des Herzens Pred. XII. 14. 1 Cor. IV. 5.

§. IV.

Die Regul, nach welcher gerichtet werden wird, ist nicht irgend ein weltliches Gesetz, oder die Einbildung, welche sich gehalten werden?

138 Andern Theils XXVI. Artic.

sich Menschen von dem, was Sünde sey oder nicht, gemacht haben, sondern das Zeugniß ihres eigenen Gewissens, sonderlich aber das Wort Gottes. Röm. II. 12. Joh. XII. 48.

§. V.

Was ist der Zweck desselben? Der Zweck des künftigen Gerichts und der Darstellung der Menschen vor dasselbe ist die Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit in endlicher und völliger Vergeltung des guten und des bösen. 2 Cor. V. 10. Röm. II. 5. 9. 2 Thess. I. 6. seqq.

§. VI.

Worin bestehet das Ende der Welt oder derselben? Das Ende der Welt oder derselben bestehet darin, daß die Vergänglichkeit bestehet darin, daß die Welt vom Feuer mit großem Krachen zergehen, die Elemente vor Hitze zerschmelzen, und die Erde und die Werke, so drinnen sind, verbrennen werden. 2 Petr. III. 10. Die Zeichen und Vorboten derselben sind beschrieben Matth. XXIV. Marc. XIII. und Luc. XXI.

§. VII.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre? Unsere Pflicht ist, daß wir die Wahrheit von dem zukünftigen Gericht zur wahren Buße, zum heiligen Wandel und gottseligen Wesen, insonderheit zur Wachsamkeit und zum Gebet bey uns lassen kräftig werden. Ap. Gesch. XVII. 30. 31. 2 Petr. III. 11. 14. Luc. XXI. 34.

§. VIII.